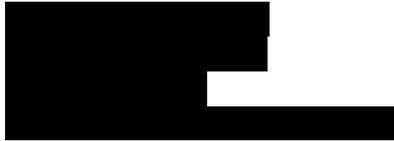


Anlage 9

Datum: 18.08.2016



**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung /
EAP

Beschluss zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP)
Mail des Planungsreferates vom 09.08.2016

An das Planungsreferat

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) dankt für die Übermittlung der Beschlussvorlage zur Teilfortschreibung des LEP und schlägt folgende Ergänzungen/Änderungen vor:

Zu Punkt 2.3 Allgemeine sachliche Beurteilung des LEP-E

Das RAW teilt die Beurteilung des Planungsreferates, der Ansatz der Staatsregierung sei falsch, in dieser Absolutheit nicht.

zu Punkt 3.1 Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems

Abs.1, Satz 7 wird wie folgt ersetzt:

Die Einführung der neuen Stufe „**Metropole**“ wird aus Sicht der LHM **grundsätzlich begrüßt**, sie muss jedoch mit Zielbestimmungen versehen werden, um wirksam zu werden.

Kasten am Ende des Absatzes 2, Punkt 1 wird wie folgt geändert:

Die LHM fordert, die neue Kategorie „Metropole“ wird mit konkreten Zielbestimmungen versehen und mit den betroffenen Kommunen abgestimmt.

Metropolen haben (wie auch dem Entwurf der Begründung zur Verordnung auf Seite 15 zu entnehmen ist) einen großräumigen Entwicklungsauftrag wahrzunehmen. Die Weiterentwicklung der landes- und bundesweiten Verwaltungs- und Wirtschaftseinrichtungen in den Metropolen strahlt auf die Metropolregionen aus.

Eine grundsätzliche Ablehnung des Landesentwicklungsplanes teilt das RAW nicht. Der Antrag der Referentin muss entsprechend geändert werden.

Zu Punkt 3.2 Vermeidung von Zersiedelung

Aus Sicht des RAW ist einzufügen:

Der Ausnahmetatbestand für das Anbindegebot für interkommunale Gewerbegebiete wird seitens des RAW **positiv gesehen**. Vor dem Hintergrund der Kosten und Flächeneffizienz für die Kommunen sind Lagevorteile gemeinsam zu nutzen.

Der Antrag der Referentin ist insofern anzupassen.

Soweit die o.g. Änderungen übernommen werden, stimmt das RAW der Beschlussvorlage zu. Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.